STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2269/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.10.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	1) Entwurf Wirtschaftsplan Veranstaltungsforum Fürstenfeld 2021

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Genehmigung des vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld und die entsprechende Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021.

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Der beiliegende Wirtschaftsplan wurde im Auftrag der Werkleitung in Kooperation mit der Valier Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.
Entsprechend den Vorschriften der bayerischen Eigenbetriebsverordnung gliedert sich der Wirtschaftsplan in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan. Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld; der Vermögensplan umfasst alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs. Überdies enthält der Wirtschaftsplan einen Auszug aus dem Stellenplan sowie einen fünfjährigen Finanzplan.
Gemäß der Eigenbetriebsverordnung sind die Planwerte 2021 den Planwerten 2020 und den tatsächlichen Werten von 2019 gegenübergestellt. Die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Angaben für 2021 basieren im Wesentlichen auf den Jahreswerten der Buchhaltung 2019, auf dem Stand der laufenden Buchhaltung 2020 sowie auf bereits geschlossenen Verträgen und bekannten Kostenentwicklungen.

Der wichtigste Wert für die finanzielle Planung der Stadt Fürstenfeldbruck findet sich auf Seite 44 des Wirtschaftsplanes unter dem Punkt „Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken“. In der Planungsübersicht des Wirtschaftsplanes 2020 war für das Jahr 2021 (abzüglich der Verwaltungskostenbeiträge) eine Belastung des Stadthaushaltes in Höhe von rund 1.384 T€ prognostiziert. Diese Prognose aus der Vor-Corona-Zeit ist mittlerweile überholt. Unter Berücksichtigung der vermeintlichen neuen Gegebenheiten wird nunmehr Mittelbedarf von 1.654 T€ kalkuliert. Hierbei wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um weitere Belastungen des Stadthaushalts zu vermeiden. So wurden den zwangsläufig stark sinkenden Umsatzerlösen folgende Maßnahmen entgegengestellt:

- Reduzierung der „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“: In diesem Segment wirkt sich insbesondere die Bundesfördermaßnahme „Neustart Kultur“ aus, aus der der Eigenbetrieb rund 110 T€ Fördermittel erwartet. Überdies wirkt sich hier eine gerade noch vertretbare Reduzierung des Veranstaltungsangebots kostensenkend aus.

- Begrenzung Personalkosten: In Absprache mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde Mitte Juni für einen Großteil der Stammbelegschaft anteilige Kurz-

arbeit beantragt. Ab dem 1.7.2020 wurde ein Großteil der Belegschaft zu 60% in Kurzarbeit geschickt. Es ist davon auszugehen, dass - auch für den Öffentlichen Dienst - die Möglichkeit zur Kurzarbeit bis Ende 2021 verlängert wird. Auf dieser Annahme wurde eine Fortführung der Kurzarbeit im Veranstaltungsforum mit folgenden Ansätzen kalkuliert: Sechs Monate 60%, 3 Monate ca. 40%. Zusammen mit der Einsparung durch eine nicht kompensierte Elternzeit wird hierdurch angestrebt, den Personalaufwand um ca. 52 T€ zu reduzieren. Und dies obwohl allein der Mehraufwand für die neu eingeführte Ballungsraumzulage mehr als 60 T€ beträgt.

- Senkung „Sonstige betriebliche Aufwendungen“: Auch in diesem Bereich wird eine Einsparung von rund 100 T€ erhofft. Reduzierte Planansätze gibt es in den Bereichen Raumkosten, Grundstücksaufwand, Reparaturen und Werbung.

- Kürzung Investitionen: Für Investitionen in 2021 waren ursprünglich insgesamt 130 T€ vorgesehen. Stattdessen sind nunmehr lediglich 100 T€ für zwingend erforderliche Maßnahmen angesetzt.

Das tatsächliche Jahresergebnis 2021 wird in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Pandemie bestimmt. Die Planung geht dabei von der Vermeidung weiterer Shutdowns sowie einer allmählichen Rückkehr in die (neue) Normalität bis zu den Sommerferien aus.
Überdies bleibt die Erreichung des Plans von der Akzeptanz der Veranstaltungsangebote sowie von der Höhe der Inanspruchnahme der Räume und Dienstleistungen des Eigenbetriebs durch Dritte abhängig.
Wie immer wurde der Wirtschaftsplan wurde ohne finanzielle Reserven aufgestellt; die Kämmerei wurde vorab informiert.